

# Ferienfreizeiten

## Ein Ratgeber für Eltern



## Liebe Eltern,

die Ferien sind für die meisten Kinder und Jugendlichen die schönste Zeit. Viele Mädchen und Jungen genießen es dann auch einmal, ohne Eltern auf Reisen zu gehen. Sie suchen gemeinsam mit Gleichaltrigen Spaß, Erholung und Abenteuer pur.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS) fördert alljährlich freie Träger der Jugendarbeit, die Ferienfreizeiten anbieten. Unsere Förderung wird als sogenannte Festbetragsfinanzierung pro Tag und TeilnehmerIn bzw. BetreuerIn gewährt und dient der Senkung des Teilnehmerbeitrages.

Angebote zur Feriengestaltung sind zahlreich und vielfältig. Träger solcher Freizeiten sind gemeinnützige Anbieter, wie Sport- und Kulturvereine, Einrichtungen, Jugendherbergen, Schullandheime oder Jugendclubs, oder kommerzielle Anbieter des Kinder- und Jugendtourismus. Alle diese Träger meinen zu wissen, was Kindern und Jugendliche gefallen könnte und was Ihnen, liebe Eltern, am Herzen liegt.

Wir möchten Ihnen mit diesem Ratgeber „Ferienfreizeit“ eine Orientierungshilfe geben, die Sie und Ihre Kinder dabei unterstützt, genau das richtige Angebot zu wählen. Eine erlebnisreiche und erholsame Ferienzeit wünscht Ihren Kindern und Ihnen



Dr. Heiko Will  
Erster Direktor

### Inhalt

Wie finden Sie ein Angebot, das Ihnen und Ihrem Kind gefällt?

Worauf sollten Sie achten?

Was tun, wenn es Probleme gibt?

### Impressum

Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V  
Abteilung Jugend und Familie  
Neustrelitzer Straße 120  
17033 Neubrandenburg

Telefon: 0395 / 380 33 00  
E-Mail: [poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de](mailto:poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de)

Internet: [www.lagus.mv-regierung.de](http://www.lagus.mv-regierung.de)

Bildquelle: Jugendnaturschutzakademie Brückentin e.V

## **Wie finden Sie ein Angebot, dass Ihnen und Ihrem Kind gefällt?**

### **Angebote**

Informationen erhalten Sie bei Ihrem Jugendamt, bei Wohlfahrtsverbänden sowie bei kirchlichen Trägern, bei Jugendvereinen, Sportvereinen, Kinderzentren und Schulsozialarbeitern. Einige Anbieter werben auch in der Tagespresse. Sie können sich auch im Bekanntenkreis umhören, im Internet suchen und dort in diversen Gästebüchern lesen, was Eltern und TeilnehmerInnen über ihre Erfahrungen berichten. Ganz gleich, für welche Ferienreise Sie sich entscheiden, Sie sollten das Angebot immer mit Ihrem Kind gemeinsam auswählen.

### **Ferienkalender in M-V**

In Mecklenburg- Vorpommern geben der Landesjugendring M-V und das Ministerium für Soziales und Gesundheit M-V alljährlich etwa im Februar einen Ferienkalender mit unterschiedlichsten Angeboten aus dem ganzen Land heraus. Unter [www.ferien-kalender.de](http://www.ferien-kalender.de) sind die Angebote online einzusehen. Die Broschüren sind erhältlich bei den Krankenkassen und Jugendämtern. Unter [www.jugend.inmv.de](http://www.jugend.inmv.de) stehen weitere Informationen zum Ferienkalender zur Verfügung.

### **Weitere Information**

Reisebüros und Internet bieten ebenfalls Möglichkeiten, sich zu informieren. Bei Fragen können Sie sich auch an das unabhängige Service-Büro „transfer e.V.“ wenden. Die Dachorganisation für den Kinder- und Jugendtourismus in Deutschland ist das „BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V.“ in Berlin ([www.bundesforum.de](http://www.bundesforum.de)).

### **Qualitätsmanagement Jugendreisen**

Die Durchführung des Qualitätsmanagements Kinder- und Jugendreisen obliegt dem „BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V.“ Für die Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern ist die Arbeitsgemeinschaft „Junges Land für Junge Leute“ im Auftrag des Tourismusverbandes M-V dazu berechtigt. Grundsätzlich können sich alle Jugendübernachtungsstätten nach Schulung und Prüfung um ein Qualitätssiegel und anschließend um eine Klassifizierung mit bis zu fünf Sternen bewerben. Unter [www.McPom.com](http://www.McPom.com) befindet sich eine Liste der bereits bewerteten Übernachtungsstätten mit ihrem erworbenen Gütesiegel.

## **Worauf sollten Sie achten?**

Nicht jeder Anbieter setzt unbedingt auf Qualität. Lassen Sie sich Zeit bei der Auswahl und prüfen Sie die Angebote genau. Wenn Sie sich für ein Angebot entscheiden, wird zwischen Ihnen und dem Reiseveranstalter ein privatrechtlicher Reisevertrag nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geschlossen. Im Reisevertrag werden unter anderem der Aufenthaltsort, die Dauer der Reise und der Umfang der Aktivitäten festgelegt. Durch den Reisevertrag wird ebenfalls die Aufsichtspflicht teilweise auf den Reiseveranstalter bzw. die Reisebetreuer übertragen.

Fragen Sie bitte auf Informationsveranstaltungen immer genau nach, wer Anbieter der Ferienfreizeit ist und wie Unterbringung, Betreuung und Programm gestaltet sind.

### **Anbieter**

Fragen Sie nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und vergleichen Sie mehrere Anbieter miteinander. Dabei gilt: Je weniger Informationen ein Veranstalter über sich preisgibt, desto vorsichtiger sollten Sie mit der Buchung sein. Ein klar formulierter und übersichtlicher Elternbrief ist ein gutes Qualitätsmerkmal für den Anbieter.

### **Darstellung des Angebots**

Wenn es möglich ist, sollten Sie das Verhältnis von Preis und Leistungsumfang der Angebote vergleichen. Grundsätzlich sind organisierte Ferienfreizeiten durch den Gruppenpreis für den Einzelnen eine günstige Art, Urlaub zu machen. Zeltlager sind günstiger als eine Unterbringung im festen Haus. Fahrradtouren sind preiswerter als Reisen ins Ausland mit der Bahn oder dem Flugzeug.

### **Buchung**

Bei einer Buchung wird ein „Sicherheitsschein“ ausgestellt. Er schützt vor finanziellen Einbußen, falls der Anbieter oder Träger der Ferienfreizeit zahlungsunfähig wird. Fragen Sie danach!

### **Programm**

Oft besteht das Programm der Ferienfreizeit aus festen und freiwilligen Bausteinen. Die fest geplanten Programmbestandteile können der Leistungsbeschreibung entnommen werden. Die freiwilligen Programmmöglichkeiten werden zusätzlich benannt und beschrieben. Bitte beachten Sie, dass Extras auch oft Extrakosten verursachen. Empfehlungen für zusätzliche Kosten sind den Reiseunterlagen zu entnehmen.

### **Betreuung**

Fragen Sie nach dem BetreuerTeam und erkundigen Sie sich, ob die BetreuerInnen entsprechend den ausgeschriebenen Angeboten und dem Alter der Kinder geschult sind und ob es genügend qualifizierte Betreuer gibt. Eine Faustregel sagt: zehn TeilnehmerInnen auf eine(n) BetreuerIn. Der Reiseanbieter muss die Auswahl und Schulung seiner Betreuer gewissenhaft durchführen und die Betreuertätigkeit überwachen.

### **Unterbringung**

Wie lautet die genaue Adresse? Die Unterkunft sollte altersgerecht, geschlechtergetrennt, sicher und zweckmäßig sein, mit Duschen, Waschräumen und WC in sauberem Zustand. Fragen Sie nach, wie viele Kinder in einem Zimmer untergebracht sind und wie groß das Zimmer ist.

### **Verpflegung**

Was genau wird angeboten? Getränke zu den Mahlzeiten sind oftmals nicht enthalten. Fragen Sie nach der ersten und letzten Versorgungsleistung, um ausreichend Hin- und Rückreise-Proviant planen zu können.

### **Beförderung**

Oft wird mit dem Bus gereist. Die Anbieter arbeiten zumeist mit lizenzierten, Sicherheit gewährleistenden Busunternehmen zusammen. Ankunftszeiten bei längeren Fahrten erfährt man an Service-Hotlines bzw. unter einer Mobilfunknummer. Bitte erkundigen Sie sich danach.

### **Versicherung**

Fragen Sie nach Versicherungen, die speziell für die Reise angeboten werden. Besonders wichtig sind Reise-Rücktrittskosten-Versicherung sowie Reisegepäckversicherung. Bei Auslandsreisen sollten zusätzlich eine Reise-Kranken- und -Unfall-Versicherung abgeschlossen werden.

### **Dokumente**

Verschiedene Reiseunterlagen sind zur Abfahrt dem Reise- bzw. Gruppenleiter auszuhändigen. Oft werden in einem Umschlag das ausgefüllte und unterschriebene Teilnehmerblatt, die Versicherungskarte, die Bade- oder Schwimmerlaubnis und bei Auslandsreisen auch der Kinderausweis zu übergeben.

### **Taschengeld**

Die Höhe des Taschengeldes sollte dem Alter des Kindes und den während der Ferienfreizeit geplanten Aktivitäten entsprechen. Oft erfolgt eine Empfehlung im Elternbrief oder auf der Informationsveranstaltung. Wie viel Taschengeld angemessen ist, kann auch im Internet unter [www.familienhandbuch.de](http://www.familienhandbuch.de) nachgelesen werden.

### **Packliste**

Wird eine genaue Packliste im Elternbrief oder auf einer Informationsveranstaltung bekannt gegeben? Kleidung sollte je nach Wetterlage, Ort und Aktivitäten ausgesucht werden. Bitte denken Sie auch an Trinkflasche, Sonnenschutzmittel und Mückenspray. Wenn Ihr Kind Medikamente nimmt, geben Sie bitte die Präparate mit Beipackzettel und Dosierungsangabe mit und weisen Sie den Veranstalter auf die Notwendigkeit der Medikation hin.

### **Zusätzliche Förderung**

Damit organisierte Ferienfreizeiten für alle bezahlbar bleiben, gibt es öffentliche Zuschüsse für Kinder- und Jugendreisen. Sie dienen in erster Linie der Reduzierung des Teilnahmebeitrages. Bitte fragen Sie beim Reiseanbieter oder bei Ihrem Jugend- oder Sozialamt nach.

## **Was tun, wenn es Probleme gibt?**

### **Verletzungen/ Krankheit**

Wenn während der Ferienfreizeit medizinische Hilfe und Versorgung notwendig sind, werden örtliche Dienste, Krankenhäuser und Ärzte genutzt. Geben Sie Ihrem Kind immer die Versicherungskarte und bei Privatversicherten eine Kopie der Versicherungspolice bzw. der Auslandsversicherungen mit. Eventuell anfallende Kosten sind nicht Leistungsbestandteil des Anbieters. Oft werden diese vorverauslagt. Belege werden später den Eltern übergeben oder mit der Rechnung übermittelt.

### **Heimweh**

Inmitten von fremden Kindern in einer fremden Umgebung: Wenn ein Kind Heimweh hat, führt das oft dazu, dass auch andere Kinder Heimweh bekommen. Gut geschulte Betreuer kümmern sich um Ihre Kinder, lenken sie ab, beschäftigen sich mit ihnen und nehmen sich ausreichend Zeit. Wenn nichts hilft, bleibt der Anruf bei den Eltern und es wird gemeinsam das weitere Vorgehen besprochen und entschieden.

### **Elternbesuche**

Durch Besuche oder Telefonate sich sorgender Eltern wird das Heimweh der Kinder erfahrungsgemäß oftmals verstärkt. Daher ist es besser, während der Ferienfreizeit von Besuchen und Telefongesprächen abzusehen.

### **Eigene Erreichbarkeit**

Stellen Sie sicher, dass Sie oder eine Vertrauensperson während der Ferienfreizeit jederzeit telefonisch als Ansprechpartner erreichbar sind, um Sie bei einer eventuellen Erkrankung oder Verletzung umgehend informieren zu können. Vermerken Sie bitte die entsprechende Rufnummer auf dem Anmeldeformular.

### **Mängel während der Ferienreise**

Von Mängeln spricht man, wenn die im Reisevertrag getroffenen Vereinbarungen nicht mit den tatsächlich erbrachten Leistungen übereinstimmen, die Ferienreise fehlerhaft ist bzw. eine einzelne Leistung nicht oder schlecht erfüllt wird. Entspricht die Reiseleistung nicht dem Vertrag, kann der Reisende Abhilfe verlangen (§ 651c Abs.2 BGB). Mängel sollten nachweislich schriftlich benannt und an den Reiseveranstalter adressiert sein. Stellen Sie Mängel bei der gemeinsamen Anreise am Ferienort fest, sollten diese innerhalb von 24 Stunden vor Ort gelöst bzw. eine Alternative angeboten werden.

Können Mängel nicht beseitigt werden, besteht die Möglichkeit, den Reisepreis zu mindern (§651d I BGB). Dafür ist jedoch eine Mängelanzeige erforderlich. Erfahren Sie erst nach der Ferienreise von Mängeln, wenden Sie sich schriftlich auf Grundlage ihres Reisevertrages an den Anbieter der Ferienreise.

### **Vorzeitige Beendigung**

TeilnehmerInnen, die sich nicht in die Gruppe einfügen und die Gemeinschaft erheblich stören oder TeilnehmerInnen, die ernstlich erkranken, können vorzeitig nach Hause geschickt werden. Die Eltern werden durch den Träger der Ferienfreizeit darüber rechtzeitig benachrichtigt und müssen ggf. die Rückführungskosten übernehmen. Dies gilt oft auch, wenn Sie von sich aus Ihr Kind vorzeitig abholen.

## **Rechtsfragen**

Die im Folgenden aufgezeigten Gesetze sind eine aktuelle aber nicht vollständige Übersicht einschlägiger Bestimmungen, die insbesondere den Reisen mit Kindern und Jugendlichen einen Rahmen geben:

### **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)**

§§ 104 ff. – Verträge mit Kindern und Jugendlichen, §§ 280 ff. – Schadenersatz, §§ 305 ff. – Regelungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, §§ 823 ff. – Haftung für unerlaubtes Verhalten, §§ 651a-m – Reisevertrag und dessen Regelungen, §§ 1626 ff. – Elterliche Sorge

### **Jugendschutzgesetz (JuSchG)**

Abschnitt 2 Jugendschutz in der Öffentlichkeit: § 4 – Gaststätten, § 5 – Tanzveranstaltungen, § 6 – Spielhallen, Glücksspiele, § 7 – Jugendgefährdende Veranstaltungen und Betriebe, § 8 – Jugendgefährdende Orte, § 9 – Alkoholische Getränke, § 10 – Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren

Abschnitt 3 im Bereich der Medien: § 11 – Filmveranstaltungen, § 12 – Bild-träger mit Filmen oder Spielen, § 13 – Bildschirmgeräte, § 14 – Kennzeichnung von Filmen und Film- und Spielprogrammen, § 15 – Jugendgefährdende Trägermedien

### **Personenbeförderungsgesetz (PBefG)**

§ 2 (5a) – Genehmigungspflicht, § 48 – Ausflugsfahrten und Ferienziel-Reisen

### **Infektionsschutzgesetz**

§ 8 – Zur Meldung verpflichtete Personen, §§ 33-36 – Zusätzliche Vorschriften für Schulen und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen (Rahmen-Hygieneplan)

### **Gewaltschutzgesetz (GewSchG)**

§ 3 – Geltungsbereich, Konkurrenzen

